

Neuffener Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Neuffen



Nummer 35 | 63. Jahrgang

Freitag, 2. September 2016

Neuer Ballspielplatz oberhalb des Freibades



Auf dem Gelände des ehemaligen Abenteuerspielplatzes befindet sich nun ein Ballspielplatz. Die zuvor dort stehende Grillstelle wurde wegen Vandalismus abgebaut.

Der neu errichtete Ballspielplatz bietet für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich in der Natur nach Herzenslust auszutoben.

Als Schutz zur angrenzenden Straße wurde ein Erdwall aufgeschüttet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sommerferienprogramm 2016

In der kommenden Woche finden bis 9. September 2016 folgende Veranstaltungen statt:

- **Faszination RC-Cars**,
3. September 2016,
Gruppe 1: 13.00 bis 14.30 Uhr
Gruppe 2: 15.00 bis 16.30 Uhr
- **Ökomobil – Unsere Steinach: Was steckt in unserem Gewässer**,
6. September 2016, 14.00 bis 17.00 Uhr
- **Workshop „Blockflöte“**,
6. September 2016, 14.00 bis 16.00 Uhr
- **Witzige Holzideen**,
8. September 2016, 14.00 bis 17.00 Uhr
- **Ins Schwarze getroffen**,
9. September 2016, 14.00 bis 17.00 Uhr
- **Workshop „Akkordeon“**,
9. September 2016, 15.00 bis 16.30 Uhr

VERKEHR

Fr.-Silcher-Straße auf Höhe des Gebäudes 29 voll gesperrt

Die Firma Erdbau Maier muss die Friedrich-Silcher-Straße auf Höhe des Gebäudes 29 wegen einem Wasserrohrbruch voll sperren. Die Sperrung wird vom 5. bis 9. September 2016 andauern.

Arbeitskreis Asyl Neuffen ak-asyl-neuffen.de



Der Arbeitskreis Asyl „Alltag“ lädt herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Tee, Kaffee und Kuchen (kostenfrei für alle)

**Jeden Freitag
von 15:30 - 18:30 Uhr
im Evang. Gemeindehaus Neuffen**



Begegnungsstätte für alle
Gespräche - Gemeinschaft - Kennenlernen

weitere Infos finden Sie unter www.ak-asyl-neuffen.de

FEUERWEHR



Einsatz Nr.: 24 / 2016

Sonntag, 28.08.2016 - 11:32 Uhr

Brand 3 - Ausgelöste Brandmeldeanlage Aus unbekannter Ursache löste ein Rauchmelder einen größeren Feuerwehreinsatz aus, der sich jedoch als Fehlalarm herausstellte.

Im Einsatz befanden sich 30 Feuerwehrmänner und -frauen, 4 Fahrzeuge aus Neuffen sowie die Drehleiter mit 3 Mann aus Nürtingen.

Einsatzende: 12:44 Uhr

TIP – Treff in der Paulusstraße



Sport, Spiel und Spaß in freier Natur – TIP mit Ferienprogrammkindern unterwegs

Im Rahmen des diesjährigen Sommerferienprogramms trafen sich vergangene Woche Neuffener Kinder mit Frau Siebert am Parkplatz der Grundschule, um zum Sportplatz Spadelsberg zu marschieren.

Im Gegensatz zum vergangenen Jahr, wo bei regnerischem Wetter Spiele, Rätsel und Basteleien unter Dach durchgeführt wurden, hatte die muntere Truppe einen Riesenspaß, trotz tropischer Hitze Wett-, Ball- und Geschicklichkeitsspiele durchzuführen. Natürlich lockte auch das Beach-Volleyballfeld und bei den Jungs fanden Torschüsse Anklang. Trotz Mittagshitze wurden auf der Aschenbahn fast olympische Rekorde aufgestellt. Um sich ein wenig abzukühlen, stärkte sich die Mannschaft unter schattigen Bäumen bei Vesper und Getränken und machte auch dort unterhaltsame Ratespiele.

Jeder erzählte vom Schul- und heimatischen Alltag, seinen Hobbys und Vereinsaktivitäten. Beim Weitermarsch am Skilift, Schützenhaus und Obstwiesen vorbei erzählte Frau Siebert allerlei Interessantes über die Neuffener Geschichte, aktuelle Themen der Stadt sowie über die Tierwelt, Flora und Fauna. Anlässlich der sommerlichen Wetterlage kam der Besuch der Kneippanlage goldrichtig, wo dann natürlich mehr als nur Arme und Beine nass wurden.

Frohgelaut trat die Gruppe nach diesen kurzweiligen Stunden den Heimweg an und Frau Siebert konnte die freudig erzählenden Kinder den abholenden Eltern wohlbehalten übergeben.

JUBILARE

Herzliche Glückwünsche der Stadtverwaltung

Am 3. September feiern die Eheleute Walburga und Walfried Eller das Fest der **EISERNEN HOCHZEIT**

Am 5. September feiert Frau Gabriela Mrazik ihren 75. Geburtstag

Am 7. September feiert Frau Marietta Höss ihren 85. Geburtstag

Wir gratulieren den Eheleuten Walburga und Walfried Eller ganz herzlich zur Eisernen Hochzeit und unseren Jubilaren sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Matthias Bäcker
Bürgermeister

Seniorenwandergruppe des Schwäbischen Albvereins unterwegs – Wanderung über das Autmuttal zum Arboretum

Die Seniorengruppe des SAV OG Neuffen wandert am **Sonntag, dem 11. September**, über das Autmuttal zum Arboretum. Im Stallcafé des SAV Kohlberg wird eingekehrt. Die gesamte Wanderstrecke dauert ca. 2,5 Stunden.

Abfahrt ist um **13:00 Uhr** in Fahrgemeinschaften am Penny-Parkplatz.

Gäste sind herzlich willkommen.

Besuch der Sackbendl-Komede in Wendlingen.

Am **Sonntagnachmittag, dem 6. November**, besuchen wir die Aufführung des Lustspiels der Sackbendl-Komede in Wendlingen. Gespielt wird eine turbulente Beziehungskomödie mit dem Titel „Keine Gnade mit dem Partner“.

Damit wir die Eintrittskarten vorbestellen können, bitten wir um **Anmeldung bis zum 11. September** bei Margit Schüle, T. 7392, oder Inge Hess, T. 4321.

SOZIALES

Am Samstag 15. Oktober 2016 findet wieder unser Herbstbasar für Erwachsenenkleidung statt, wie immer im evang. Gemeindehaus, Oberer Graben in Neuffen.

Von 11.00 - 14.00 Uhr bietet sich die Möglichkeit, die Herbst- und Wintergarderobe aufzufrischen.

Listenausgabe Montag 19. September von 18.00 - 18.30 im evang. Gemeindehaus.
Infos 07025-5468

STADTBÜCHEREI

Stadtbücherei Neuffen im Großen Haus
Tel. 842601,
E-Mail: buecherei@neuffen.de
Internet:
<http://buecherei.neuffen.de>

Neue Bücher

Bruckmann Wanderführer:
Panoramawege Schwäbische Alb
Mystische Pfade Allgäu
Mystische Pfade Bayerischer Wald
Mystische Pfade im Schwarzwald
Birgit Glaser: Bühlerhöhe
Grégoire Delacourt: Die vier Jahreszeiten des Sommers
Veit Heinichen: Die Zeitungsfrau
Michael Theurillat: Wetterschmöcker
Emma Cline: The Girls
Robert Muchamore: Top Secret – Die neue Generation Bd. 1 - 3

VOLKSHOCHSCHULE**vhs**

Volkshochschule Nürtingen

Geschäftsstelle:

Frickenhäuser Str. 3, 72622 Nürtingen
Tel. 07022 75330, Fax: 07022 75331, Internet: www.vhs-nuertingen.de

Falls nichts anderes angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich.

Maßnahmen und Methoden nachhaltiger Restaurierung von Denkmälern (11100)

Vortrag
Dr. Friedrich Grüner
Montag, 12.09.16, 19:00 Uhr
Nürtingen, Stadtmuseum
Gebühr: 4,00 € (Abendkasse)
Ohne Anmeldung

Fremdsprachige Filme im Original

Le meraviglie

Land der Wunder
Italienisch mit dt. Untertiteln (2015)
Sonntag, 18.09., 17:45 Uhr
Dienstag, 20.09., 20:15 Uhr
Nürtingen, Traumpalast
Eintrittspreis: Traumpalast Nürtingen
Ohne Anmeldung

WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen

Folgende Marktbesucher werden am **Samstag, 3. September 2016** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeugernahen Sortiment von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

Edlmayer, Ingrid - Kappishäusern
Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

Höpler, Erika - Kappishäusern
Marktcafe mit selbstgebackenen Kuchen, Marmelade, Liköre und Socken

Hild, Sven - Neuffen
Kartoffeln, Dosenwurst, Gemüse

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt. Die Marktbesucher freuen sich auf Sie.

Sprachberatung Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch
Samstag, 17.09.16, 9:00 – 13:00 Uhr
Dienstag, 20.09.16, 18:00 – 19:30 Uhr
Nürtingen, Schloßbergschule, Kirchstraße. Keine Gebühr, ohne Anmeldung

Malen mit Gouache-Farben (25006)
Susanne Wolf-Ostermann
3-mal, Mittwoch, ab 14.09.16
16:30-18:45 Uhr
Nürtingen, Hölderlinhaus, Raum 02
Gebühr: 52,60 €
zzgl. Materialkosten ca. 12 € (werden im Kurs eingezogen)

Energy-Dance® (34600)
Meike Haberer
12-mal, Montag, ab 12.09.16
19:00-20:15 Uhr
Nürtingen, Mörikeschule, Gymnastikhalle. Gebühr: 64,00 €

Kaufmann/-frau für Büromanagement (55001)
Information und Beratung
Michael Schilling
Donnerstag, 15.09.16, 18:30-21:15 Uhr
Kirchheim, vhs-Schulungszentrum, Henriettenstr. 76
keine Gebühr, ohne Anmeldung

SAP Einkauf (2täglich)
15.09. + 16.09.2016 (58057)
Gebühr: 360 €
Schulungsort: alfatraining Bildungszentrum. Friedrichstr. 13, 70174 Stuttgart

SAP Debitorenbuchhaltung (2täglich)
15.09. + 16.09.2016 (58062)
Gebühr: 360 €
Schulungsort: alfatraining Bildungszentrum
Friedrichstr. 13, 70174 Stuttgart

KINDERGÄRTEN

Frau Bauder vom Büro Nürtingen des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V., Frickenhäuser Str. 12, ist vom 1. – 7. September 2016 im Urlaub.

Ansonsten ist Frau Bauder zu ihren gewohnten Bürozeiten für Sie da.
Montag: 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07022/30420-61;
E-Mail: h.bauder@tev-kreis-es.de

**Mehr Sicherheit
Ruhe und
bessere Luft.**



**Mit »Tempo 30«
in allen
Wohngebieten.**

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Neuffen.

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuffen, Hauptstraße 19, Telefon 07025/10 60, Telefax 07025/106 293, E-Mail: stadt@neuffen.de.
Verantwortlich für den Inhalt (ohne Anzeigen und Beilagen): Bürgermeister Matthias Bäcker oder seine Vertreter im Amt.
Verantwortlich für den übrigen Teil und Verlag: Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Römerstraße 19, 72555 Metzingen. Geschäftsführer: Frau Sibille Baier, Homepage: www.nak-verlag.de, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de, Druck: Druckzentrum NAK Verlag, Gutenbergstraße 1, 72525 Münsingen. Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Redaktionsschluss: Dienstag, 23.30 Uhr. Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei den Ortsverwaltung abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Neuffener Anzeigers ist der Vertrieb. Telefon 07123/3688-2 31, Fax 07123/3688-222

SCHULEN



REALSCHULE NEUFFEN

Schulbeginn im Schuljahr 2016/2017

Der Unterricht an der Realschule Neuffen beginnt am **Montag, 12. September 2016 um 8.15 Uhr** für **alle** Klassen.

Zum ökumenischen **Schülergottesdienst** am **Donnerstag, 22. September 2016 um 7.30 Uhr** in der kath. Sankt Michaelskirche sind neben Schülern und Lehrern auch die Eltern eingeladen.

W. Hoffmann
- Rektor -

GWRS Neuffen

Grund- und Werkrealschule

Erster Schultag im neuen Schuljahr 2015/2016

Der Unterricht für die **Klassen 2 - 4 und 6 - 9** beginnt am Montag, 12.09.2016 um 8.15 Uhr. Unterrichtsende ist um 11.55 Uhr. Für die **Schulanfänger** ist am Samstag, 17.09.2016 um 8.45 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Martinskirche. Gegen 9.30 Uhr werden die Erstklässler mit ihren Eltern und Verwandten in der Stadthalle mit einer kleinen Schulaufnahmefeier begrüßt. Der sich daran anschließende Unterricht in der Grundschule dauert bis etwa 11.15 Uhr.

Für die **Klassen 6 - 9** findet zum Schul-anfang am Donnerstag, 22.09.2016 um 7.30 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Kirche St. Michael statt.

Eltern und Verwandte sind dazu herzlich eingeladen.

NOTDIENSTE

Apotheken-Notdienst**Samstag, 03. September 2016**

Apothek Frickenhausen, Frickenhausen, Hauptstr. 20
Burkhardt'sche Apotheke Eningen, Eningen unter Achalm, Hauptstr. 59

Sonntag, 04. September 2016

Rathaus-Apotheke Wendlingen, Wendlingen a.N., Uracher Str. 4
Sonnen-Apotheke Reutlingen, Reutlingen (Innenstadt), Wilhelmstr. 10

Augenärztlicher Notfalldienst

Ab dem 1. Juli wird der **Augenärztliche Notfalldienst** in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert: Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von **Freitag 16 - 22 Uhr** und an den **Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr**. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **0180 6 071122**.

GARTEN UND WIESLE -
Tauschmarkt für landwirtschaftliche
Produkte und Dienstleistungen

Zugelassen sind nur private Anzeigen ohne gewerbliche Interessen. Sie können Ihr Angebot oder Ihr Gesuch auf vier Wegen anmelden:

1. Telefonisch unter Tel. 5766
2. Schriftlich in Briefkasten Schulz, Uracher Weg 36
3. Per E-Mail an:
schuger50@t-online.de

Folgende Informationen müssen enthalten sein: Was bieten/suchen Sie? Welche Menge? Telefonnummer für Kontakt, Name und Adresse. Veröffentlicht wird nur Ihre Telefonnummer.

Ihr Angebot oder Gesuch erscheint im Amtsblatt der Stadt Neuffen. Auf der Internetseite „neuffener.streuobstwiesenboerse.de“ können Sie Ihr Angebot/Gesuch selber einstellen.

Zum Selberernteten abzugeben:

10 Apfelbäume (ca 50 Zentner), ein Birnbaum, alles absolut ungespritzt! Telefon: 07025 6072

WARENBÖRSE

**NEU - jetzt auch online:
Waren- und Hilfe-Börse**

Die **Waren- und Hilfe-Börse** bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.

Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto „Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen“ zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden und vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über **www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de** ein, oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.

Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an

webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

Biete:

- 1 Lattenrost, verstellbar, Maße: 120 x 200 cm
- 1 Matratze "Dunlopillo"
- 1 WC Deckel, Cornat Duroplast mit Absenkautomatik, original verpackt
- Wohnzimmerschrankwand, schon älter, aber recht gut erhalten

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de

**Werbung gibt's
an jeder Ecke.
Blut nicht.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische
Kirchengemeinde Neuffen

Gemeindebüro:

Renate Munk, Tel. 2720,
E-Mail: info@ev-kirche-neuffen.de
Kontaktzeit: montags-donnerstags 10
bis 12 Uhr

Pfarramt-Ost: Pfarrer Gunther Seibold,
Tel. 2720, seibold@ev-kirche-neuffen.de

Pfarramt-West: Pfarrerin Anne Rahlen-
beck, derzeit wegen Elternzeit nicht im
Dienst

Jugendbüro/CVJM:

Jugendreferentin Franziska Goller,
Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

**Das Gemeindebüro ist in der Woche
vom 5. bis 8. Sept. nicht besetzt.**

Wochenspruch:

Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er
sorgt für euch. 1. Petrus 5,7

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 4. September

**10.00 Uhr Gottesdienst – Schwäbische
Kirch**

Predigt: Pfr. Seibold
Predigttext: Matthäus 7,24-29
Thema: Jesus der Häuslebauer
Opfer: Martinskirche

TERMINE

Freitag, 2. September

19.30 Jesus – der Film (s.u.)

Dienstag, 6. September

14.30 Seniorentreff (s.u.)
14.30 Handarbeitstreff (s.u.)

HINWEISE



Schwäbische Kirch am nächschda Sonntich

Am 4.9. isch di Schwäbische Kirch von
des Johr. Gottesdienscht isch wie emmr
om Zehne. S'Thema von dr Predigt von
Pfarrer Seibold isch „Jesus, dr Häusrbauer“.
Do goht's om ebbas, was d'Schwoba

als Häuslesbauer kennat. Ond des uf
Schwäbisch, was ohne Übersetza em
Herz akommt. D'Predigt ghört zu dr
Predigtroih von de Kirchagmeinda em Täle
übr Jesus en onderschiedliche Rolla ond
Situationa.

Andere Gottesdienste der Predigtreihe:
Linsenhofen, 9.15 Uhr, Pfr. Bäuerle: „Je-
sus der Jude“

Frickenhäusen, 9.15 Uhr, Pfr. Stiehler:
„Jesus der Geschichtenerzähler“

Beuren, 10.30 Uhr, Pfr. Bäuerle: „Jesus
der Jude“

Kohlberg, 10.30 Uhr, Pfr. Stiehler: „Jesus
der Geschichtenerzähler“



Jesus – der Film

Jesus“ ist der Titel eines Spielfilms über
das Leben und Leiden von Jesus Chris-
tus, der im Umfeld der überkonfessi-
onellen Organisation Campus für Chris-
tus entstanden ist. Dieser Klassiker
der Filmgeschichte hält sich eng an die
Biografie des Arztes Lukas, das Lukas-
Evangelium. Dialoge, die nicht im Neu-
en Testament vorkommen, werden nicht
verwendet.

Mit 5.000 Akteuren an Originalschauplät-
zen gedreht, wird das Leben von Jesus
schlicht, lebendig, bewegend und echt
dargestellt. Der meistübersetzte Film
aller Zeiten ist in über 1.200 Sprachen
erhältlich und wurde weltweit von Milli-
arden Menschen gesehen.

Der Film kann dazu dienen, Jesus ken-
nenzulernen und sich von der Jesusbot-
schaft prägen zu lassen. Er kann darü-
ber hinaus zur Diskussion anregen, ob
und wie man Jesus verfilmen kann, wie
gelungen das ist und wie man seinen
persönlichen Jesusfilm gestalten würde.
Der Film ist für Jugendliche und Erwach-
sene geeignet und dauert ca. 90 min. Vor-
führung am **Freitag, 2. September** um
19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Ein-
tritt frei, Getränke gegen Spendenkasse.

Seniorentreff - Einführung in die Psalmen

Am Dienstag 6. September gibt Pfr. i.R.
Hermann Kiedaisch im Seniorentreff ein-
en Überblick über verschiedene Psal-
men verbunden mit Kostproben, wie
Psalmen auf schwäbisch klingen.

Herzliche Einladung an alle jüngeren und
älteren Senioren. Wer einen Fahrdienst
benötigt darf sich gerne bei Waltraud
Schietinger melden, Tel: 2207 oder im
Gemeindebüro (s.o.).

Handarbeitstreff

Am Dienstag 6. September startet der
Handarbeitstreff wieder. In geselliger
Runde wird gebastelt, gehäkelt und ge-
strickt, um schöne und praktische Dinge
herzustellen. Diese werden im Herbst
wieder verkauft zugunsten des VEJGN,

der die Stelle der Jugendreferentin fi-
nanziert. Sehr gerne dürfen neue Leute
dazukommen. Einfach vorbeikommen:
dienstags um 14.30 Uhr im Jugend-
raum.

Reisen mit der Apostelgeschichte...

In den Ferien haben wir eingeladen, durch
die Apostelgeschichte zu lesen. Für alle,
die „mitreisen“, bieten Gunther Seibold
und Franziska Goller ein Treffen an, um in
lockerer Atmosphäre über Erfahrungen,
neue Erkenntnisse und Fragen zu reden.
Dienstag, 6. Sept. um 19 Uhr im Jugen-
draum.

VORSCHAU

Dancetime - es geht in die zweite Run- de

Im Juni/Juli fand ein Schnupperkurs
für Anfänger im Paartanz statt. Nun
soll es eine Fortsetzung geben. An fünf
weiteren Abenden können die erlernten
Tänze in Standard und Latein, angeleitet
von Petra und Stefan Brandstetter, wei-
ter vertieft werden. Eingeladen sind auch
Paare, die nicht im ersten Kurs dabei
waren und bereits erste Erfahrungen im
Gesellschaftstanz haben. An folgenden
Freitagen finden die Termine jeweils von
19.30 – 21.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus
statt: 16. und 30. Sept., 21. Okt., 04. und
18. Nov.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten
um Anmeldung im Gemeindebüro (s.o.)

Gottesdienst für Kleine Leute

„Gott hält seine Hand über mich“ ist das
Thema des Gottesdienstes für Kleine
Leute am **Sonntag 11. September** um
17 Uhr in der Martinskirche. Eingeladen
sind alle Kinder von 1 bis 6 Jahren mit
ihren Familien.

WG auf Zeit

Die letzte Woche der Anmeldung für die
WG 2016 (für Teens ab 14 Jahre) läuft
– bis Freitag, 9.9. könnt ihr euch noch
anmelden. Flyer liegen aus oder können
unter goller@ev-kirche-neuffen.de ange-
fordert werden!

Jungschar-Start

Die Mitarbeiter der Kinderstunde und
Jungscharen freuen sich auf den Start
im neuen Schuljahr und viele neue Ge-
sichter. Bitte beachten: die Jungscharen
Senfkörner und Girls Club und die Kin-
derstunde starten erst am **20. September**
und die Bubenjungschar am **30. Septem-
ber!**



**Katholische Kirchengemeinde
St. Michael Neuffen
mit Beuren, Balzholz, Kohlberg und
Kappishäusern**

Öffnungszeiten kath. Pfarrbüro:

Montag – Mittwoch und Freitag von 8.30
– 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung
Telefon (07025) 2756, Fax (07025) 909342
E-Mail: pfarramt@sankt-michael.eu

Homepage: www.sankt-michael.eu
Bankverbindung Kreissparkasse Esslingen
IBAN DE08 6115 0020 0048 6041 69
BIC ESSLDE66XXX

I. Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Hohenneuffen
St. Michael Neuffen, St. Paulus
Beuren, Klaus v. Flüe Frickenhausen,
Hl. Geist Großbottlingen

Samstag, 3. September

17:00 Eucharistiefeier in Beuren
19:00 Eucharistiefeier in Frickenhausen

Sonntag, 4. September – 23. Sonntag im Jahreskreis

8:30 Eucharistiefeier in Großbottlingen
10:00 Eucharistiefeier in Neuffen

Dienstag, 6. September

18:30 Eucharistiefeier in Beuren

Mittwoch, 7. September

18:30 Eucharistiefeier in Großbottlingen

Donnerstag, 8. September

18:30 Eucharistiefeier in Neuffen

Freitag, 9. September

18:30 Eucharistiefeier in Frickenhausen

Samstag, 10. September

17:00 Eucharistiefeier in Großbottlingen
19:00 Eucharistiefeier in Neuffen

Sonntag, 11. September – 24. Sonntag im Jahreskreis

8:30 Eucharistiefeier in Frickenhausen
10:00 ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Brunnenfestes in Beuren

Mitteilungen und Veranstaltungen

Öffnungszeit des Pfarrbüros in den Sommerferien

Das Pfarrbüro ist während den Sommerferien in der Zeit vom 17. August bis 7. September nicht besetzt.

In dieser Zeit wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro Frickenhausen, Kolpingstraße 8, Telefon 07022/41710.

In der übrigen Zeit der Sommerferien ist das Pfarrbüro wie folgt geöffnet: Montag – Mittwoch und Freitag von 8.30 – 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Herzliche Einladung zum Tagesausflug am Donnerstag 22. September

Unser Ausflug führt uns nach Warthausen-Ochsenhausen

Unterwegs legen wir bei Brezeln und Getränken eine Pause ein.

Von Warthausen aus fahren wir mit der Öchslesbahn durch eine schöne Landschaft.

Mittagessen werden wir in Warthausen. Im Anschluss an das Mittagessen Besuch der Klosterkirche Ochsenhausen Später Weiterfahrt nach Biberach zum Bummeln und Kaffeetrinken

Abfahrt:

8:00 Uhr Neuffen an der kath. Kirche Neuffen
8:05 Uhr Stadthalle Neuffen
8:10 Uhr Hart Neuffen

815 Uhr Beuren Bushaltestelle „Leben am Turm“. Rückkehr: ca. 19:00 Uhr

Kosten für: Busfahrt, Brezelpause, Mittagessen und Öchslesbahn
65,00 Euro

Anmeldeschluß: 05. September 2015

Anmeldung möglich bei:

Frau Rudolf, Telefon: 07025/3105



Evangelische Freikirche Neuffen
Uracher Weg 11, Neuffen

Freitag, 2.9.

19.45 Jugendtreff

Sonntag, 4.9.

10.00 Gottesdienst mit Gastprediger aus Wendlingen
Eigenes Programm für Kinder in mehreren Altersgruppen

Freitag, 9.9.

19.45 Jugendtreff

Sonntag, 11.9.

10.00 Schulanfangs-Gottesdienst mit Recep Avser, Gärtringen
Eigenes Programm für Kinder in mehreren Altersgruppen
Gemeinsames Mittagessen im Büfettstil

Dienstag, 13.9.

20.00 Hauskreise in Neuffen und Nürtingen

Mittwoch, 14.9.

20.00 Hauskreis in Nürtingen + Junge Erwachsene

Donnerstag, 15.9.

20.00 Hauskreis in Neuffen + Metzingen

Freitag, 16.9.

16.30 Jungschar
19.45 Jugendtreff

Hinweise

Die Ferien in unserem Land gehen zu Ende und damit beginnt in Kürze wieder das normale Gemeindeprogramm. Einladen möchten wir an dieser Stelle zu einem Hauskreis. Hier treffen sich Menschen zum gemeinsamen Bibellesen und sich Mitteilen in ungezwungener Runde. Wer solch ein Treff kennenlernen möchte, kann sich gerne an den Verantwortlichen dafür wenden: H. Leichte, 07123-87884.

Wort Gottes für diese Woche:

Wer Gottes Angebot eines Anfangs mit seinem Sohn Jesus angenommen hat, darf in dieser Beziehung leben und wird Ihn bestaunen in seinem einzigartigen Wesen.

„Er, der das Wort ist, wurde Mensch und lebte unter uns. Er war voll Gnade und Wahrheit und wir wurden Zeugen seiner Herrlichkeit, der Herrlichkeit, die der Vater ihm, seinem einzigen Sohn, gegeben hat.“

Dieser Gott ist so anders als wir. Er offenbart sich uns.

Neues Testament, Johannes-Evangelium, Kapitel 1, Vers 14 (NL)

Die Gemeindeleitung

Du bist eingeladen!

Na klar zur **Jungschar!**

Für Jungen und Mädchen von 2. Klasse bis 6. Klasse



WANN: (in der Schulzeit)

jeden Freitag, **16:30 - 18:30 Uhr**

WO: im Uracher Weg 11,

in der **Ev. Freikirche Neuffen.**

Du bist eingeladen! Zum Mitspielen, Nachdenken und richtig was Erleben.

Jungschar - echt stark! Noch Fragen?

Tel.: Jeannette (843615), Henry (844455)

Email: jungschar@efn-neuffen.de

www.efn-neuffen.de



04.09. – 11.09.2016

Wochenspruch des Kirchenjahres:

Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.

1. Petrus 5,7

GOTTESDIENSTE

Samstag, 03. September

Stiftskirche Dettingen

15.00 Trauung Steffen Rieker und Sarah geb. Stotz

Sonntag, 04. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

Michaelskirche Kappishäusern

9.00 Gottesdienst,
Pfarrer Harald Grimm
Opfer für die Stiftskirchenrenovierung, Kein Kindergottesdienst Königshaus.

Stiftskirche Dettingen

9.30 Gottesdienst mit Taufen,
Pfarrer Tobias Gentsch
Opfer für die eigene Gemeinde, dazu gehört besonders auch die Arbeit mit Familien
Kein Kindergottesdienst Königshaus. Für Eltern mit Kleinkindern steht die Sakristei mit Audio-Übertragung zur Verfügung.

Christuskirche Dettingen-Buchhalde

10.00 Gottesdienst,

Pfarrer Harald Grimm
Opfer für die Stiftskirchenrenovierung, Für Eltern mit Kleinkindern steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung. Es findet keine Kinderkirche statt.

Samstag, 10. September

Stiftskirche Dettingen

14.00 Trauung Andreas Randecker und Mirjam Palmer

Sonntag, 11. September

9.00 Michaelskirche Gottesdienst,
Kirchenkaffee im Anschluss, Pfarrer Michl Krimmer und Prädikantin Claudia Huber, Dettingen

- 9.30 Stifftskirche Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls im Anschluss, Pfarrer Harald Grimm
- 10.00 Christuskirche Gottesdienst mit Musikteam, Kirchenkaffee im Anschluss, Pfarrer Michl Krimmer und Prädikantin Claudia Huber, Dettingen

AUS DEM GEMEINDELEBEN

„füreinander da sein – Verantwortung leben“ macht Urlaub!

„füreinander da sein“ macht Urlaub vom **15.8.2016 – einschl. 5.9.2016**.



Sollten Sie z.B. Fahrdienste in dieser Zeit benötigen, bitte schnellstmöglich anmelden am Montag, den 8.8. von 9 - 11 Uhr unter der Tel. 07123/399 133.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Festwoche 150 Jahre Stifftskirche Dettingen an der Erms

Kartenvorverkauf beginnt ab 11. August 2016

Für folgende Konzerte, Musikalisches Theaterstück Play Luther am Dienstag, 27. September, 19.30 Uhr, Mitmach-Konzert mit Mike Müllerbauer am Mittwoch, 28. September, 17 Uhr und den Lobpreisabend mit Albert Frey und Andrea Adams-Frey am Freitag, 30. September, 20 Uhr können ab dem 11. August an den Vorverkaufsstellen Buchhandlung Litera, Dettinger Bank, Kreissparkasse, Volksbank, Kirchenpflege und in Metzgingen Buchhaltung Widmann erworben werden:



Musikalisches Theaterstück Play Luther am Dienstag, 27. September, 19.30 Uhr,

Vorverkauf 8 €, Abendkasse 10 €, Schüler und Studenten 7 €

Mitmach-Konzert mit Mike Müllerbauer am Mittwoch, 28. September, 17 Uhr

Vorverkauf 6 €, Abendkasse 8 €, Kinder unter 4 Jahren sind frei

Lobpreisabend mit Albert Frey und Andrea Adams-Frey am Freitag, 30. September, 20 Uhr

Vorverkauf 16 €, Schüler und Studenten 10 €, Abendkasse 20 €, Schüler und Studenten 14 €

Wöchentlicher Mittagstisch im Gemeinde- und CVJM-Haus

Herzliche Einladung zum Gemeindemittagessen jeden Mittwoch zwischen 11.45 und 13.30 Uhr. Zur besseren Planung erbitten wir Ihre Anmeldung bei der evangelischen Kirchenpflege (Tel. 92799-3) oder im Gemeindebüro (Tel. 92799-50). Am 07. September erwartet Sie folgendes Gericht: Cremesüppchen, Apfelkompott mit Kaiserschmarrn. Außerdem wird eingeladen zu einem 10-minütigen Mittagsgebet um 11.30 Uhr im Andachtsraum



Herbst-Kindersachenmarkt in Dettingen fällt aus!

Aufgrund der Wasserschäden nach dem Hochwasser am 25. Juli, ist die Schillerhalle voraussichtlich bis mindestens zu den Herbstferien nicht nutzbar. Daher kann der Herbst-Kindersachenmarkt am 24. Sep. leider nicht stattfinden und entfällt ersatzlos.

Der nächste Kindersachenmarkt in Dettingen findet am 18. Feb. 2017 statt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

TERMINE IM ÜBERBLICK

Kappishäusern

Montag, 05. September
20.00 Gebetskreis

Sonntag, 11. September
19.30 Gemeinschaftsstunde der Apis

KURZ NOTIERT

Abwesenheit:
15.08. - 04.09. Pfarrer Michl Krimmer, die Vertretung übernehmen Pfarrer

Harald Grimm, (Tel.: 87555) und Pfarrer Tobias Gentsch (Tel.: 72 59 91)

07.08. – 11.09. Diakonin Judith Heinrich

Adressen

Pfarramt Ost

Pfarrer Harald Grimm,
Hölderlinstraße 13,
Telefon 87555, Fax 888589
grimm@kirche-dettingen.de

Pfarramt West

Pfarrer Tobias Gentsch, Kirchplatz 2
Telefon 725991, Fax 725992
gentsch@kirche-dettingen.de

Pfarramt Buchhalde

Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8
Telefon 7330, Fax 87837
krimmer@kirche-dettingen.de

Präsenztage in Dettingen:

Dienstag | Mittwoch | Donnerstag
Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg 8:
Donnerstagnachmittag von 13 - 17 Uhr
und gerne nach Absprache

Diakonat Dettingen

Gemeindediakonin Judith Heinrich,
Milchgasse 6
Telefon 92799-55, Fax 92799-48
heinrich@kirche-dettingen.de

Ev. Kirchenpflege und Kindergartenarbeit

Milchgasse 6
Telefon 92799-3, Fax 92799-48
Öffnungszeiten: Mo 14-17 Uhr, Di 8-12 Uhr + 14-18 Uhr, Mi 15-17 Uhr, Do 10-14 Uhr und Fr 8-11 Uhr
kirchenpflege@kirche-dettingen.de

Ev. Gemeindebüro

Ursula Reusch, Milchgasse 6,
Telefon 92799-50, Fax 92799-48
Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 8 – 11 Uhr, Mi 15.30 - 18 Uhr, Di u. Do. 10 – 12 Uhr
gemeindebuero@kirche-dettingen.de

Pfarramtssekretariat Ost

(U.Reusch) Hölderlinstraße 13,
Telefon 87555, Fax 888589
Öffnungszeiten: Di. 14 - 16,
Do. 7.30 - 9.30 Uhr

Neuapostolische Kirche Beuren - Frickenhausen



Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen

Sonntag, 04.09.2016

9:30 Gottesdienst

Mittwoch, 05.09.2016

20:00 Gottesdienst mit Bezirksevangelist Uwe Zimmerer

Sie sind herzlich willkommen.

Weitere Infos unter:

<http://frickenhausen.nak-nuertingen.de>

DAS MITTEILUNGSBLATT

Informationen - Termine
Veranstaltungen
Anregungen - Tipps
Unterhaltung

VEREINE



www.burgfuehrer-hohenneuffen.de

Monatstreffen September 2016

Vielen Dank an alle Burgführer und Neuffener Bürger für die zahlreiche Teilnahme an der Stadtführung in Reutlingen im August. Wir haben bei der Führung einiges gehört von alten bekannten Geschichten, dass der Reutlinger Wein im Gegensatz zum Neuffener Wein seit Jahrhunderten aus meist harten Beeren gepresst wird, aber auch neue unbekannte Geschichten wie vom tödlichen Unfall des James Dean in einem Wendler-Porsche aus Reutlingen. Es ist an der Zeit für unser nächstes Treffen. Dies findet am **Freitag, den 9. September 2016 um 19 Uhr im Restaurant Spadelsberg in Neuffen statt.** Auch in diesem Monat sind Freunde, (Neu)Interessierte und Liebhaber der Burgruine Hohenneuffen und ihrer Geschichte zu diesem Treff eingeladen und herzlich willkommen.

Denn es macht Spaß bei den Burgführern dabei zu sein!

Kirche im Grünen mit Burgführung
Am **Sonntag, den 18. September 2016** um 11 Uhr ist wieder Kirche im Grünen auf unserem Hohenneuffen. Im Anschluss an den Gottesdienst findet eine kostenlose Burgführung statt. Beginn Burgführung: ca. **11.45 Uhr**
Treffpunkt: Eingang/Ausgang **Wachstumbenturm.**

Wie immer sofern es die Witterung zulässt.

Stadtmuseum geöffnet

Unser Stadtmuseum bietet jede Menge Höhepunkte der Stadthistorie Neuffens. Das Museum im Großen Haus hat am **Sonntag, den 18. September 2016** geöffnet. Der Eintritt ist frei

Weitere Information über uns und unsere Tätigkeit finden Sie im Internet auf unserer Homepage: www.burgfuehrer-hohenneuffen.de

Carl-Martin Eberhardt



CVJM NEUFFEN

MEGA-WG

Diese Woche könnt ihr euch noch bis **Fr 9.9.** anmelden, um bei unserer diesjährigen **WG** dabei sein zu können! Am **So 11.9.** findet unser **Jugendsonntag** statt: ein Gottesdienst, der aus der Jugendarbeit heraus gestaltet wird - dazu seid ihr schon herzlich eingeladen! Nachmittags könnt ihr dann ab 16 Uhr in die **WG** im **Ev. Gemeindehaus** einziehen. Wir freuen uns auf euch =).

Anmeldungen und mehr Infos bei Jugendreferentin **Franziska Goller** (Tel. 841489).



Für und mit Jesus auf Reisen: die Apostelgeschichte

In den Sommerferien sind wir auf eine besondere Reise gestartet: einmal durch die Apostelgeschichte. Wer mitgelesen hat, der hat viele Eindrücke bekommen,



DLRG
OG Neuffen-Beuren

Kostenloses Schnuppertraining am 12.09.2016!

Traditionell beginnt nach den Sommerferien ein neuer Trainingsabschnitt in der DLRG-Ortsgruppe Neuffen-Beuren: Die Trainingsgruppen werden neu eingeteilt und interessierte Schwimmerinnen und Schwimmer haben die Möglichkeit in unser allwöchentliches Jugendtraining völlig kostenlos und unverbindlich "rein-zuschnuppern"!

Die einzige **Voraussetzung:** eine Bahn in der Kleinschwimmhalle Beuren (ca. 16m) problemlos und ohne fremde Hilfe schwimmen zu können. Wenn ihr das bereits schafft, dann seid ihr bei uns genau richtig! Schaut einfach vorbei - am **Montag, den 12.09.2016 um 17:15 Uhr in der Kleinschwimmhalle Beuren.** Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir Trainer freuen uns auf viele DLRG-Neueinsteiger! :-)



16 Kinder und die DLRG-Betreuer bei der Freibadübernachtung im Rahmen des Sommerferienprogramms

Neues entdeckt, manches hinterfragt und vielleicht auch die ein oder andere Frage mitgebracht. Für alle, die sich darüber austauschen wollen, wird es ein Treffen geben: am **Di 6.9.** um 19 Uhr im Jugendraum.

Jungschar-Start

Nach den Ferien geht es wieder los mit der Jungschar - aber aufgepasst: **die Senfkörner und Girls Club treffen sich erst ab dem 20.9. und die Bubenjungschar ab dem 30.9.** (aufgrund der "WG auf Zeit" und der Gemeindefreizeit). Dann gehts aber so richtig los und wir freuen uns auf euch und alle, die gerne mal schnuppern möchten! Genaue Uhrzeiten dann im aktuellen Amtsblatt unter "Kirchliche Nachrichten".

Weitere Informationen zum "Schnuppertraining" finden Sie als Eltern der interessierten Kinder bereits jetzt auf unserer Homepage unter den Menüpunkten "Angebot" - "Training" bzw. "Angebot" - "Mitgliedschaft".

(FS)

Besuchen Sie uns im Internet

Wissenswerte Informationen rund um die Ortsgruppe, aktuelle und archivierte Berichte sowie Bilder von Aktivitäten, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter **www.neuffen-beuren.dlrg.de**.

Sommerferienprogramm Freibadübernachtung vom 20. und 21.08.2016

Trotz des eher schlecht vorhergesagten Wetters fand unser Sommerferienprogramm „Freibadübernachtung“ am 20. / 21.08.2016 wie geplant statt. Treffpunkt war um 16:30 Uhr am Freibad Neuffen. Schon direkt nach dem Namensspiel zu Beginn startete unsere Geocaching Tour. Die Anfangskordinate war gegeben, doch alle weiteren Koordinaten mussten gesucht, errechnet oder mit verschie-

densten Spielen herausgefunden werden. Vor allem das „Kinderlieder raten“ war gar nicht so einfach wie gedacht, selbst ein paar von den Betreuern kamen ins Grübeln.

Nachdem alle wieder (fast trocken) im Freibad angekommen waren, wurden die Schlafplätze vorbereitet. Da sich das Wetter leider nicht gebessert hatte, konnten wir leider nicht draußen übernachten, sondern mussten in die Umkleide ausweichen.

Der leichte Nieselregen hielt einen großen Teil der insgesamt 16 Kinder dennoch nicht vom Schwimmen im Freibadbecken ab, vor allem die Matten im Wasser waren hart umkämpft ;-). Nach einer warmen Dusche und dem lang ersehnten Abendessen startete ein erster Film. Doch erst nach dem zweiten Film mit Popcorn und allerlei Snacks waren alle müde genug, um ins Bett zu gehen - dafür war es dann allerdings erstaunlich schnell ruhig.

Am nächsten Morgen war der anstrengende Vortag deutlich zu spüren, sodass selbst einige von den Älteren Mühe hatten, die Augen beim Frühstück offen zu halten. Die Abholung erfolgte kurz darauf von den Eltern.

Vielen Dank an die Organisation und alle Helferinnen und Helfer, vielen Dank auch den Schwimmmeistern, die uns sehr offen und freundlich unterstützt haben!

Wir hoffen natürlich, dass es allen genau so viel Spaß gemacht hat wie uns!
(TR)

Besuchen Sie uns im Internet

Wissenswerte Informationen rund um die Ortsgruppe, aktuelle und archivierte Berichte sowie Bilder von Aktivitäten, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter www.neuffen-beuren.dlrg.de.



Deutsches Rotes Kreuz
Bereitschaft Neuffen
www.DRK-Neuffen.de
info@DRK-Neuffen.de

Smartphone & Co - Kein Buch mit sieben Siegeln

Am Donnerstag, 15. September, um 19.30 Uhr lädt das DRK-Familienzentrum Nürtingen zu einem Praxis-Vortrag ein: Bernhard Peitz (Senioren Online Reichenbach) erläutert die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von Smartphones und Tablets - vom reinen Telefonieren bis hin zur Internetnutzung. Er gibt zudem wertvolle praktische Tipps zur Handhabung. Falls vorhanden, sollten eigene Geräte mitgebracht werden.

Um Anmeldung wird gebeten (Teilnahmegebühr: 5 €): Tel.: 07022/30409-60 (Mo & Mi, 9.00-12.00 Uhr), Fax: 07022/30409-56; E-Mail: info@drk-familienzentren.de; www.drk-familienzentren.de

Ihr Blut rettet Leben!



Obst- und Gartenbauverein Neuffen e.V.

www.ogv-neuffen.de

September Stammtisch

Wann: 07.09.2016 um 20h

Wo: Schützenhaus

Hauptthema wird dieses Mal das Winterfest sein, das am 17. + 18. September stattfindet.

Wir benötigen Helfer für 3 Schichten, Samstag ab 17h, Sonntags ab 10.30h und ab 14.30h jeweils 13 Personen.

Bitte meldet Euch, auch gerne schon vor dem Stammtisch, bei Uli Hörz
Tel. 07025 / 8078.

Die Vorstandschaft



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Kohlberg-Kappishäusern

„Stallcafe“ am Ziegenstall, unterhalb des Florian

Mama, Papa, Oma, Opa, Kind und Hund. Sie alle wissen nicht wohin am Sonntag, den 11.09.2016? Wie wäre es mit einem

Besuch in unserem neu eingerichteten „2. Stallcafe“ beim Ziegenstall unterhalb des Florian. Ab 14.00 Uhr bewirten wir Sie mit Getränken, Kaffee und Kuchen und vielen anderen Leckereien.

Ab 15.00 Uhr wird Sie das Akkordeonorchester der Albvereinsortsgruppe Kohlberg / Kappishäusern unter der Leitung von Frau Sannwald mit flotten Weißen unterhalten. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich dieses Ereignis nicht entgehen. Alle werden zusammen mit den Ziegen einen wunderbaren, entspannten Sonntagnachmittag erleben.

Die Kinder bei den Ziegen, Sie bei einer Tasse Kaffee und einem leckeren Stück Kuchen in unserem „Stallcafe“. Ausreichend Parkmöglichkeiten beim Sportplatz Kappishäusern. Die Entfernung von dort bis zum Stall beträgt ca. 1200 m, ist eben und auch mit Kinderwagen problemlos begeh- und befahrbar.

Für unser Stallcafe benötigen wir noch Kuchenspenden. Es sollten nur Obstkuchen, Käsekuchen und dergleichen sein, keine Sahnetorten.

Bitte um baldmöglichste Rückmeldung an Stefan Tremmel entweder per mail an stefan.tremmel@kabelbw.de oder per Telefon unter 07025 / 1360 101



Kinderferienprogramm

Freitag 09.09.2016

Teil 1 für die kleineren Kinder bis ca. 8 Jahre. Bitte unbedingt beachten: **Treffpunkt hat sich geändert!** Entgegen der Ankündigung treffen wir uns um 14.00 Uhr am alten Sportplatz in Kohlberg.

Teil 2 für die Teilnehmer am Kinderferienprogramm „Eine Nacht im Ziegenstall“ **Treffpunkt hat sich geändert!** Entgegen der Ankündigung treffen wir uns um 17.30 Uhr am alten Sportplatz in Kohl-

berg, da die Ziegen ja noch am Jusi sind. Gemeinsam mit den Kindern und den Ziegen wollen wir vom Jusi an den Florian wandern, damit unsere Ziegen am darauffolgenden Sonntag beim Stallcafe wieder vor Ort sind. Das Gepäck der Teilnehmer wird in einem Sammeltransport von uns zum Stall gefahren.

Schön wäre es, wenn die Teilnehmer freiwillig Ihre „Handys“ bei Mama und Papa zuhause lassen würden. Die Betreuer haben ein Handy und sind für alle Eventualitäten gerüstet.



SSF Kappishäusern



Altpapiersammlung der Sing- und Sportfreunde Kappishäusern

Die Sing- und Sportfreunde Kappishäusern führen am **Donnerstag, 08. Sep-**

tember 2016 in Kappishäusern eine Altpapiersammlung durch.

Bitte stellen Sie das Altpapier gebündelt **ab 17:30 Uhr** am Straßenrand zur Abholung durch die Helfer der Sing- und Sportfreunde Kappishäusern bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Towbias Frey



Öffnungszeiten der TB Geschäftsstelle:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr
Montagabend von 18:30 bis 20:00 Uhr

Achtung:

Die TB Geschäftsstelle ist wegen Urlaub vom 31.08. - 19.09.2016 nicht besetzt

Tel.: 07025/908982
Fax: 07025/908983

Abteilung Handball



Handball total bei der 4. Auflage des REWE-Cups in Neuffen

Der diesjährige REWE-Cup begann am Samstag mit dem Turnier der Männer. 10 Mannschaften gaben sich ein Stelldichein unter Neuffens Hausberg um ihre Form für die in Kürze beginnende Spiel-saison zu überprüfen.

In Gruppe 1 trafen die Hausherren aus Neuffen auf die Mannschaften des VFL Pfullingen 2, die HK Ostdorf Geislingen, die TuS Stuttgart und die SG Nebringen-Reusten. Mit einem überlegenen Erfolg in der Gruppe qualifizierte sich Landesligist VFL Pfullingen für das erste Halbfinale. Neuffen wurde punktgleich aber mit dem schlechteren Torverhältnis Dritter in der Gruppe hinter den Spielern aus der Landeshauptstadt. Ostdorf-Geislingen kam auf Rang 4 und Nebringen-Reusten auf Rang 5 ein. Die Stuttgarter konnten mangels Spieler den Einzug ins Halbfinale nicht wahrnehmen, so dass hier die Einheimischen das Halbfinale erreichten. Auch die Gruppe 2 wurde mit dem TSV Neckartenzlingen von einem Team dominiert. Der TSV Owen konnte mit Platz 2 den Einzug ins Halbfinale ebenfalls erreichen. Auf den weiteren Plätzen landeten der TSV Dettingen/Erms, mit den ehemaligen Neuffenern Tim Bauknecht und Christian Schmidt. Rang 4 belegte der TSV Grabenstetten, in deren Reihen mit Kai Burk ebenfalls ein ehemaliger Neuffener steht. Auf dem 5. Platz landete EK Köngen.

Das erste Halbfinale konnte der TSV Owen gegen den VFL Pfullingen lange Zeit offen gestalten, musste aber am Ende mit 11:15 die Segel streichen und stand damit im kleinen Finale. Pfullingen erreichte mit einer weiteren guten Leistung das Endspiel. Im zweiten Halbfinale sah es lange so aus, als ob sich die Gäste aus Neckartenzlingen durchsetzen könnten. Neuffens Ballwerfer scheiterten immer wieder am TSV-Keeper Schiede. Die größeren Reserven hatten jedoch die Hausherren und sicherten sich mit einem 7:5 Erfolg den Einzug ins Finale.

Im Spiel um Platz 7 setzte sich der TSV Grabenstetten gegen die SG Nebringen-Reusten klar und deutlich mit 17:9 durch

und im Spiel um Platz 5 hatte die HK Ostdorf-Geislingen mit 12:7 die Nase vor den Dettingern.

Im kleinen Finale ging es lang sehr spannend zu, am Ende hatte aber der TSV Owen mehr Körner im Köcher als die Neckartenzlinger und sicherten sich mit einem 14:9 Erfolg Platz 3.

Im Finale gelang es den Schützlingen von Hans Hahn die Partie gegen die zweite Garnitur aus Pfullingen anfänglich offen zu gestalten. Pfullingen zog im Verlauf der Partie das Tempo an und konnte durch sehenswerte Spielzüge und über den Gegenstoß schlussendlich das Finale mit 17:6 klar und deutlich für sich entscheiden und den 4. REWE-Cup gewinnen.

Die Trainer der teilnehmenden Mannschaften hatten während des Turniers die Wahl der Qual um den besten Torhüter und den besten Feldspieler zu küren. Am Ende schaffte es Neckartenzlingens Torhüter Leon Schiede die Krone des besten Torhüters und Florian Grauer vom VFL Pfullingen die Krone des besten Feldspielers zu bekommen.

Das Organisationsteam Sarah Mönch und Corinna Feucht, die mit ihren A-Jugendmädels ein großartiges Turnier auf die Beine gestellt hatten, übernahmen zusammen mit Thomas Mölders von der REWE-Möldes oHG die Siegerehrung. Die drei Erstplatzierten durften sich über ein Preisgeld freuen.

Am Sonntag griffen dann 8 Frauenmannschaften ins Geschehen ein und zeigten einmal mehr sehenswerten Frauenhandball. In Gruppe 1 gelang es Württembergigist SG Ober-/Unterhausen sich den Platz an der Sonne zu erobern, dicht gefolgt von den Mädels aus Pfullingen, dem TV Reichenbach und dem TV Rottenburg. Die Gruppe 2 war fest in Schweizer Hand, die HSG Leimental pflügte durch die Gruppenspiele als wäre das gar nichts oder besser gesagt wie ein warmes Messer durch Butter und belegte unangefochten Platz 1. Den zweiten Gruppenplatz und damit den Einzug ins Halbfinale gelang der zweiten Garnitur der SG Haslach-Herrenberg-Kuppigen dank dem besseren Torverhältnis von dem TSV Zizishausen und dem TB Neuffen.

Im ersten Halbfinale zwischen der SG Ober-/Unterhausen und der SG H2Ku2 ging es dann richtig spannend zu, keines der beiden Teams konnte sich einen größeren Vorsprung verschaffen. Nach der regulären Spielzeit stand es dann 8:8 Unentschieden und der Teilnehmer am Endspiel musste per 7-m Werfen ermittelt werden. Hier schlug dann die große Stunde der beiden Torhüterinnen. Die SG Ober-/Unterhausen konnte einen Ball mehr im Gehäuse unterbringen und schaffte damit den Einzug ins Finale.

Das zweite Halbfinale war wie auch schon die Gruppenspiele eine klare Angelegenheit für die Gäste aus dem schweizerischen Leimental und das obwohl das Team um Jürg Müller nach den Gruppenspielen verletzungsbedingt auf ihre beste Spielerin verzichten mussten.

Bevor es in die Finalspele ging kämpften die Rot-Weißen gegen den TV Rottenburg um Rang 7 im Turnier und konnten diese

dann auch mit einem deutlichen Erfolg für sich verbuchen. Im Spiel um Platz 5 zwischen Reichenbach und Zizishausen drehten die Seckinger-Schützlinge noch einmal richtig auf und behaupteten am Ende diesen 5. Platz.

Das kleine Finale zwischen der SG H2Ku2 und dem VFL Pfullingen war erneut eine spannende Angelegenheit, das bessere Ende hatte aber am Ende der VFL Pfullingen für sich.

Im Finale gab die SG Ober-/Unterhausen noch einmal alles, aber nach einem langen und anstrengenden Turniertag fehlten am Ende die nötigen Körner um den weiterhin famos aufspielenden Schweizerinnen ernsthaft Paroli zu bieten. Die HSG Leimental sicherte sich mit einem 20:12 Erfolg Platz 1 beim diesjährigen REWE-Cup.

Auch bei den Frauen hatten die Trainer die beste Torhüterin und die beste Feldspielerin gewählt und hier fiel die Wahl bei den Torhüterinnen auf Pricilla Koester von der HSG Leimental. Und die Schweizer Gäste waren es dann auch, die mit Marie-Rose Bütikofer die beste Feldspielerin stellten. Beide durften einen kleinen Preis mit auf die Heimreise in die Schweiz nehmen.

Erneut waren es Sarah Mönch und Corinna Feucht die mit Unterstützung von Thomas Mölders die Teams zur Siegerehrung bat. Auch bei den Frauen konnten sich die Mannschaften über ein Preisgeld freuen.

Nach einem von Sarah Mönch, Corinna Feucht und ihren A-Jugendmädels bestens organisierten Turnierwochenende galt der Dank der REWE Mölders OhG als Namensgeber und Sponsor, den immer auf Augenhöhe pfeifenden Schiedsrichtern, allen Helfern egal ob diese im Vorder- oder Hintergrund tätig waren, dem DRK für seinen Einsatz und den Hausmeistern, die immer nach dem rechten geschaut haben.

Moni Kleiß





FAMILIEN | KRANKEN | ALTENHILFE
KOHLEBERG-KAPPISHÄUSEN E.V.

Urlaubszeit Sommer 2016

Vom 15. August bis 11. September 2016 ist die Kontakt- und Anlaufstelle des Verein für Familien- Kranken- und Altenhilfe Kohlberg- Kappishäusern wegen Urlaub geschlossen. Bei Fragen rund um Pflege und Nachbarschaftshilfe wenden Sie sich bitte direkt an die Diakoniestation Neuffener Tal, Tel.: 07025/91199-0

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

– Neuffener Tal –

Der VdK-Ortsverband informiert:

Einladung zum Themenabend „Gesundheit im Alter“ in Bempflingen mit Dr. med. Martin Runge, Facharzt für Allgemeinmedizin – Geriatrie, Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Herr Dr. Runge, früherer Chefarzt der „Aerpa-Klinik“ in Esslingen-Kennenburg ist auch der Initiator der bekannten „Fünf Esslinger“. Bei den fünf Esslingern handelt es sich um eine wissenschaftlich begründete und in Studien überprüfte Auswahl von fünf Gruppen von Übungen. Diese haben das Ziel, die körperliche Fitness auch in der zweiten Lebenshälfte so lange wie möglich hoch zu halten.

Herr Dr. Runge spricht über die interessanten Themen:

„Alterwerden – Altersmedizin für den Hausgebrauch“ und

„Demenzkonzept fünf Sinne“

Termin: Montag, 19. September 2016 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bempflingen (Veranstaltungsräume).

Der Eintritt ist kostenlos. Eingeladen sind auch interessierte Nichtmitglieder.

Bitte merken Sie sich diesen Termin schon jetzt vor.

Solidarität macht stark - Jeder kann Mitglied im VdK werden!

Unsere Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder. Beim VdK ist niemand allein. Wir würden auch Sie gerne als Mitglied begrüßen. Wenn Sie Interesse haben: Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Gerhard Schindler, Auf der Stiegel 11, 72639 Neuffen, Telefon 07025 / 60 38. Sie können auch die Homepage des VdK-Kreisverbandes Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Gerhard Schindler
Ortsverbandsvorsitzender



VfB Neuffen

Aktive Mannschaften

VfB Neuffen - Spvgg Germania Schlaitdorf 1:1

Zweites Heimspiel, zweites Remis für den VfB Neuffen. In der Hitzeschlacht, die eher ein intensiver Sommerkick war, legte der VfB vor, hatte auch die besseren der wenigen Chancen, doch man kassierte wieder den Ausgleich in einem Spiel zweier Mannschaften auf Augenhöhe. Damir Hanjalic erzielte den Treffer für die Roth-Truppe.

Beide Teams begannen abwartend und aus dem Spiel heraus ergaben sich für keine der Teams Tormöglichkeiten. Das Spiel wog im Mittelfeld hin und her, die Abwehrreihen kontrollierten jeweils die gegnerische Offensive. In der 25. Minute rutschte ein langer Ball über einen Scheitel der Germania Abwehr und Daniel Birkmaier zog los, verfolgt von einem Gegenspieler. Seinen Schuss ins lange Eck aus 15 Metern drehte Lukas Moser mit den Fingerspitzen um den Pfosten. Die Germania hatte eine Tor Gelegenheit nach einem schnellen Angriff über links, doch Toibas Bartels traf den Ball per Direktabnahme im Strafraum nicht sauber und so hatte Hogh im Tor der Gastgeber keine Probleme. Als Kevin Schaichs Kopfball nach einer Birkmaier Ecke auch drüber ging pfiff der gut leitende Schiedsrichter Zizelmann zur Pause.

Die zweite Halbzeit begann ähnlich wie die erste, doch hatte der VfB in der 55. Minute nach einem vertändelten Ball in der Abwehr größte Mühe den Germania Sturm am Torschuss zu hindern. Die Germania hatte jetzt mehr vom Spiel, der VfB verlegte sich mehr auf Konter. Ein solcher führte in der 58. Minute zu einer Chance für Birkmaier, dessen 22 Meter Schuss Torspieler Moser wieder um den Pfosten drehte. Nur 2 Minuten später dann aber ein sehenswerter Angriff über die linke Angriffsseite des VfB. Birkmaier schickte Hasenöhr auf die Reise und der kam bis zur Grundlinie und legte präzise quer, so dass Damir Hanjalic nur noch einzuschieben musste. Jetzt wurde die Germania noch offensiver und der VfB sah sich stark unter Druck. Ein Kopfball nach einer Ecke ging noch drüber, doch in der 68. Minute dann spielte sich die Germania über links durch, ein Abwehrversuch misslang und der Ball wurde Moritz Sonyi aufgelegt, der aus 18 Metern sehenswert mit einem Schlenzer ins lange Eck den 1:1 Ausgleich erzielte. Das Spiel kippte aber nicht, im Gegenteil, denn Dennis Widmaier hätte mit einem Schuss aus 14 Metern fast erneut die Führung erzielt, doch der Versuch ging knapp vorbei. Auch die Germania hatte auch noch Möglichkeiten, doch einmal wurde ein Schuss in aussichtsreicher Position geblockt und einmal wurde der lange Ball knapp verfehlt. So blieb es beim 1:1 mit dem sicher beide Teams leben können. Der VfB lieferte ein ähnliches Spiel wie

gegen Grafenberg ab. Man war auf Augenhöhe, hatte zwar weniger vom Spiel, doch dafür die besseren der wenigen Tormöglichkeiten, die jedoch nicht genutzt werden können. Nach 3 Spielen stehen trotz zweier guter Heimspielen allerdings erst 2 Zähler zu Buche. Man sieht, dass das Punkte sammeln in der Kreisliga A eine schwere Aufgabe sein wird.

Kader: Hogh, Wallisch, Weiß, Schaich, Schneider, Bader, Hasenöhr, Lamparter, Hanjalic, Birkmaier, Widmaier, Schnizler, Kittelberger, Nuffer
RN

Vorschau aktive Mannschaften

Am kommenden Sonntag stehen folgende Heimspiele an:

VfB Neuffen I – TSV Altdorf,

Spielbeginn 15 Uhr

VfB Neuffen II – TV Unterlenningen,

Spielbeginn 13 Uhr

Am Donnerstag, dem 08.09. findet die 2. Runde des Bezirkspokals statt. Die 1. Mannschaft trifft dabei auf den FV 09 Nürtingen II und kann sich für die 0:6 Niederlage revanchieren. Spielbeginn in Nürtingen ist um 18:30 Uhr.

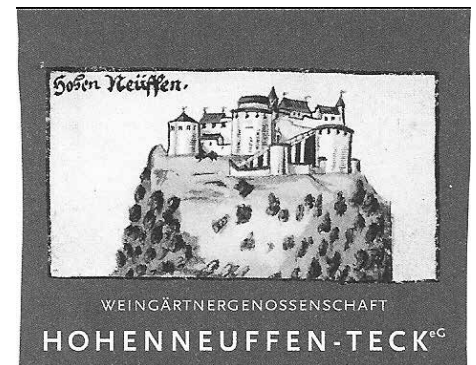
Jugend

Knirpse: Trainingsbeginn

Trainingsstart nach den Sommerferien ist Donnerstag der 15.09.2016 von 17:00 - 18:30 Uhr

Alle Kinder die 2009 Geboren sind, sind herzlich willkommen!

Markus



Ausschank in den Weinbergen

Genießen Sie unsere Weine und einen kleinen Imbiss inmitten der Neuffener Weinberge **am Sonntag, 4. September 2016 ab 11 Uhr.**

Sie finden uns an der Wendeplatte Schloßsteige (=unser Standplatz am Weinwandertag). Der Termin findet nur bei trockenem Wetter statt.

Wir freuen uns auf Sie.

C. Anhut

PARTEIEN



CDU
Neuffener Tal

4. September 2016 - Grillfest des Gemeindeverbandes der CDU Neuffener Tal, des Stadtverbandes Nürtingen und der Jungen Union Nürtingen:

Herzliche Einladung! Zu unserem traditionellen Grillfest am Sonntag den 4. September 2016, ab 11.00 Uhr auf dem Betriebsgelände unseres stellvertretenden Vorsitzenden und Regionalrates Bernhard Klass, Morglachstraße 6 in Beuren, laden wir Sie herzlich ein.

Wir freuen uns auf Sie! Über eine Salat- oder Kuchenspende würden wir uns sehr freuen.



12. September 2016 - Vorstandssitzung der CDU Neuffener Tal

14. September 2016 - CDU-Kreisvorstandssitzung im Sportheim des TSV Sieblingen, Seestr. 25, 70794 Filderstadt-Sielmingen ab 19:00 Uhr

Kontakt CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

Bernhard Klass, 72660 Beuren
Morglachstraße 6
Tel. 07025/3601
mail@klass-beuren.de

CDU Kreisverband-Esslingen

Thaddäus Kunzmann
kunzmann@cdu-nuertingen.de

Junge Union Nürtingen

Benedikt Chrobak
benedikt.chrobak@ju-nuertingen.de

Termine und Nachrichten der CDU

finden Sie auch unter:
www.cdu-neuffener-tal.de
www.kunzmann-cdu.de
www.michael.hennrich.de



SPD-Ortsverein
Neuffen-Beuren-Kohlberg

Bitte vormerken:

**„Panama –Papers“
Mit Lothar Binding, MdB**

Finanzpolitischer Sprecher der SPD Bundestagsfraktion, Landesvorsitzender der AG 60 plus BW

Freitag, 16. September 2016 –
16.00 Uhr

ECOVENT, Ritterstr.16, Esslingen
Parken im Parkhaus, Kiesstr.

Dies ist eine gemeinsame Veranstaltung von KV 60 plus Esslingen – SPD Esslingen – AG 60 plus Esslingen- Jusos Esslingen



Neuffener Tal

Termine / Einladungen:

SOMMERFEST DES KREISVERBANDES

für Mitglieder, Freunde & Gäste am Sonntag, den 11. September ab 15 Uhr im Umweltzentrum Plochingen
Am Bruckenbach 20, 73207 Plochingen

Kontakt:

Kreisgeschäftsstelle

Bündnis 90/Die Grünen - Kreisverband Esslingen
Plochinger Straße 8
72622 Nürtingen
www.gruene-es.de
Fon: 07022 / 35851
Fax 07022 / 931509
E-Mail: mail@gruene-es.de und „gerd.toegel@web.de“

Abgeordneten- und Wahlkreisbüro des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann

Konrad-Adenauer-Strasse 12
70173 Stuttgart
Tel. 0711 2063 642 Fax: 0711 2063 660
Email: Winfried.Kretschmann@gruene.landtag-bw.de
Persönliche Referentin: Astrid Linne-
mann: Montag - Freitag von 9.00 bis
16.00 Uhr
Homepage „www.winfried-kretsch-
mann.de“

Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)

Matthias Gastel ist der Abgeordnete des Wahlkreises Nürtingen im Bundestag.
Abgeordnetenbüro
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin, Telefon 030/227-74150
im Wahlkreis: Pfarrstraße 8
70794 Filderstadt, Fax 0711/776413
eMail kontakt(at)matthias-gastel.de
www.matthias-gastel.de

Biosphärengebiet Schwäbische Alb



Filmvorführung mit Regisseur-Gespräch: „10 Milliarden – wie werden wir alle satt?“

Bis 2050 wird die Weltbevölkerung auf zehn Milliarden Menschen anwachsen. Der Film sucht weltweit bei der industriellen und der traditionellen Landwirtschaft nach Lösungen für eine drohende Lebensmittelknappheit. Die Filmvorführung und das anschließende Gespräch mit dem Regisseur Valentin Thurn finden am 08.09.2016 von 19.00 bis 21.30 Uhr im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen statt. Der Eintrittspreis beträgt 10 Euro, eine

Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Volkshochschule Bad Urach-Münsingen, Greenpeace Münsingen und der Energieeffizienzregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb durchgeführt.

LANDRATSAMT

Mitteilung



Landratsamt Esslingen - Pulverwiesen 11 - 73726 Esslingen am Neckar

Fachschule für Landwirtschaft in Nürtingen bietet Weiterbildung im Abendkurs für Nebenerwerbslandwirte

Anmeldungen noch möglich

„Lebenslang lernen“, diese Devise gilt auch für Landwirte.

„Eine gute Aus- und Weiterbildung ist die beste Voraussetzung, um in Zeiten des Wandels in der Landwirtschaft bestehen zu können.“ erklärte Dr. Reinhold Klaiber, Leiter des Landwirtschaftsamtes.

Deshalb bietet das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen wieder Fachschulunterricht für Nebenerwerbslandwirte in Teilzeitform an. In 600 Unterrichtsstunden besteht die Möglichkeit, das Wissen in den Fächern Unternehmensführung, Tierhaltung, Pflanzenbau und Landtechnik zu erweitern. Der Unterricht erfolgt in zwei Winterhalbjahren ab Herbst 2016, die Fachpraxis in den Sommermonaten des Jahres 2017 auf landwirtschaftlichen Betrieben.

Informationen zur Fachschule unter: <http://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.ULBES,Lde/Startseite/Fachschule+und+Ausbildung/Fachschule>. Dort ist ein Falblatt mit vielen Informationen und den Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule hinterlegt. Für die Anmeldung gibt es einen Anmeldebogen auf der oben genannten Internetseite. Der ist ausgefüllt bis zum 08.09.2016 an das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, Marktstr. 16, 72622 Nürtingen oder gern per E-Mail an Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de zu senden.

Weitere Informationen:
Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, Telefon 0711 3902-1470 oder auch per E-Mail Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de



LANDRATSAMT REUTLINGEN

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung
- untere Flurbereinigungsbehörde -
Schulstr. 16, 72764 Reutlingen, ☎ (07142) 480-0**Flurbereinigung Metzingen-Neuhausen (B28), Landkreis Reutlingen****Öffentliche Bekanntmachung****Vorläufige Besitzeinweisung vom 17.08.2016**

1. Das Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Metzingen-Neuhausen (B28), Landkreis Reutlingen die vorläufige Besitzeinweisung an.

Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.

1.1 Als **Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung** wird der **15. Oktober 2016**

festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Hinweise

2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese sowie die Überleitungsbestimmungen liegen **vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang im Rathaus Metzingen, Rathaus Str. 2-4, 72555 Metzingen, in der Verwaltungsstelle Neuhausen, Kelternstr. 5, 72555 Metzingen und im Bürgerbüro Dettingen, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms** zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Vom 19. bis zum 21. September 2016 werden Beauftragte des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am 21. September bis 17:00, in der Verwaltungsstelle Neuhausen, Kelternstr. 5, im Sitzungssaal, in 72555 Metzingen-Neuhausen anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen. Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2903) eingesehen werden.

2.2 Anträge auf **Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse** müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde -, Schulstr. 16, 72764 Reutlingen, gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden.

Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

3. Begründung

3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele der eingebrachten Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der

Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde -, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen einlegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung.

Christian Kutterer D.S.

LANDRATSAMT REUTLINGEN

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung
- Bereich Flurneuordnung -
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen**Flurbereinigung Metzingen-Neuhausen (B28), Landkreis Reutlingen****Öffentliche Bekanntmachung Überleitungsbestimmungen vom 17.08.2016**

zur vorläufigen Besitzeinweisung

1. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde -, ab wann und wie die neuen Grundstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen. Rechtsgrundlage hierfür ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 17.08.2016.

2. Übernahme der neuen Grundstücke**2.1 Zeitpunkt**

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am **15. Oktober 2016** auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung**2.2.1**

Abweichend von dem unter Nr. 2.1 genannten Zeitpunkt dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird für die Grundstücke festgesetzt,

- auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen, der 01.11.2016

- die als Grünland genutzt werden, der 01.11.2016

Die bisherigen Besitzer haben spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die Grundstücke abzuräumen sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergemeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.

2.2.2

Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten

- Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.
- 2.2.3 Die Empfänger der neuen Grundstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften. Von der Bewirtschaftung auszunehmen sind die als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen wie Wege, Gräben oder Pflanzenflächen ausgewiesenen Grundstücksteile. Ansonsten gehen Verschlechterungen des Kulturzustands zu Lasten der Empfänger der neuen Grundstücke. Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Grundstücke entsteht demjenigen, der einen Widerspruch einlegt, kein Nachteil.
- 2.2.4 Sofern im Laufe dieses oder des vergangenen Jahres überwinterte Pflanzen oder mehrjährige Futterpflanzen auf den alten Grundstücken eingebracht wurden, kann die Nutzung der Flächen durch gegenseitige Vereinbarung zwischen dem alten und dem neuen Besitzer geregelt werden, wenn dies für die Betriebsführung unbedingt erforderlich ist. Kommt zwischen den Beteiligten keine Einigung zustande, so führt das Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Antrag eine Regelung herbei. Hierzu werden der Vorstand der Teilnehmergeinschaft sowie ein landwirtschaftlicher Sachverständiger gehört.
- 2.2.5 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen bereits im Jahre 2016 und früher eingesät wurden, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.
- 2.2.6 Die in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellten Flurstücke sind in ihrer Nutzungsart zu belassen oder gegebenenfalls in die vorgesehene Nutzungsart zu überführen. Im Übrigen gelten die Beschränkungen des § 27a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Dauergrünland). Aus Sicht des Grundwasserschutzes ist es wünschenswert, dass möglichst viele dieser Flächen erst im Frühjahr 2017 umgebrochen werden und direkt anschließend eine Ansaat erfolgt. Die in den Karten dargestellten Ackerflächen, welche künftig als Grünland dienen, sind bis spätestens 31. Mai 2017 einzusäen und haben dann sofort den Status „Dauergrünland“.
- 2.2.7 Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschä-
- digt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.
- 2.3 **Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw.**
Die Obstbäume und Beeresträucher dürfen im Jahre 2016 noch von den bisherigen Berechtigten genutzt und abgeerntet werden. Als spätestster Zeitpunkt für den Besitzübergang dieser Bestände wird der 26. November 2016 festgesetzt. Die bisherigen und die neuen Besitzer können mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - hiervon abweichende Vereinbarungen treffen. Die Empfänger der neuen Grundstücke haben die darauf stehenden Obstbäume, Beeresträucher und Holzbestände - insbesondere Bäume, Feld- und Ufergehölze und Hecken zu übernehmen. Diese Bestände dürfen auch weiterhin weder vom bisherigen Berechtigten noch vom Empfänger der neuen Grundstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - verändert oder beseitigt werden. Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden. Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleiben von diesen Überleitungsbestimmungen unberührt.
- 2.4 **Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile**
Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt. Diese Objekte sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. Einfriedungen oder sonstige Anlagen, die den Wert des Grund-
- stücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben die bisherigen Eigentümer bis zum 15. Oktober 2016 zu entfernen, andernfalls kann sie die Teilnehmergeinschaft auf deren Kosten beseitigen.
- 2.5 **Wege- und Gewässernetz**
Alte Wege und Überfahrtsrechte dürfen nur so lange benutzt werden, wie die Wege für die Bewirtschaftung der neuen Grundstücke noch nicht hergestellt sind. Im Übrigen dürfen nur noch die neuen gemeinschaftlichen Anlagen (u.a. Wege und Überfahrtsrechte) benutzt sowie die vereinbarten oder im Flurbereinigungsplan festgesetzten Überfahrtsrechte ausgeübt werden. Wassergräben, die entbehrlich werden, sind von den Empfängern der neuen Grundstücke bis zur Fertigstellung der neuen Wassergräben offen zu halten. Die vorübergehende Ablagerung von Steinen, Erde, Wurzelstöcken und dergl. auf den angrenzenden Grundstücken ist von den betroffenen Besitzern zu dulden, soweit sie durch den Ausbau von Wegen oder durch sonstige Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft notwendig wird. Der beim Wege- und Grabenbau anfallende Erdaushub verbleibt bis auf weiteres im Besitz der Teilnehmergeinschaft. Er kann durch einen Beauftragten des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - einzelnen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Das Lagern von Steinen, Wurzelstöcken und dergl. auf den Wegen ist den Empfängern der neuen Grundstücke untersagt.
3. **Begründung**
Gemäß § 65 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Grundstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Grundstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört. Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der

Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erfolgt, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

4. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - Schulstraße 16, 72764 Reutlingen einlegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung dieser Überleitungsbestimmungen.

5. **Sofortvollzug**

Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden.

Durch den Bau der Bundesstraße, von Wegen und Wassergräben sind viele alte Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

6. **Hinweise**

6.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Grundstücke über. Die Empfänger der neuen Grundstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

6.2 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach

§ 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans.

Daher dürfen weiterhin

- in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören,

- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,

- Obstbäume, Beerensträucher, sowie sonstige Holzbestände - einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze - nur mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

6.3 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein Zwangsgeld bis zu 5.000 EUR festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten.

Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

6.4 In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.2.6, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

Christian Kutterer

D.S.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch einen Arzt oder den Rettungsdienst.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Erntezeit im Streuobstparadies und Hochsaison für die Streuobstwiesen-Börse

Bunter Marktplatz für Obst, Flächen, Geräte und Dienstleistungen

Die Erntezeit in der größten Streuobstlandschaft Europas rückt näher, die Bäume tragen dieses Jahr viel und Äpfel und Birnen bekommen schon rote Backen in der Spätsommersonne.

Während sich die Einen über den guten Ertrag freuen, sorgen sich die Anderen, wie das ganze Obst nur verwertet werden soll. Viele Obstliebhaber stibitzen derweil munter Äpfel, Birnen und Walnüsse auf den Streuobstwiesen, ohne sich darüber bewusst zu sein, dass das Obst einen rechtmäßigen Besitzer hat. Und einige Kilometer weiter sucht ein Erzeuger händeringend nach einer ganz bestimmten Sorte für ein ausgefallenes Produkt. Die Probleme rund um die Nutzung und Nicht-Nutzung von Obst und Streuobstwiesen sind vielfältig und gerade jetzt, kurz vor der Erntezeit, wieder brandaktuell.

Abhilfe schafft die Streuobstwiesen-Börse, die für einen großflächigen Austausch von Suchenden und Bietenden sorgt. Dort können nicht nur Inserate angeschaut werden, sondern auch Anzeigen in verschiedenen Kategorien aufgegeben werden. An persönlichen Daten werden dabei nur Name und ggf. Telefonnummer veröffentlicht. Über ein verschlüsseltes Kontaktformular kann auch eine Kontaktaufnahme per Mail erfolgen.

„Ob eine ganz bestimmte Obstsorte, die klassische Streuobstwiese oder ein ausgefallenes Gerät – wir hoffen, dass bei uns jeder fündig wird“, sagt die Geschäftsführerin des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies, Maria Schropp. Dabei setzt der junge Verein nicht nur auf das Internet, sondern bedient über eine Telefon-Hotline und die Möglichkeit eines postalischen Inserats auch die Zielgruppen, die sich mit der Internetnutzung schwer tun. Es bestehen folgende Nutzungsmöglichkeiten für die Börse:

Internet: Unter www.streuobstparadies.de, im Bereich „Bewirtschaften“ finden Sie alle Gebote und Gesuche auf einen Blick und können eigene Inserate aufgeben.

Postkarten: An vielen Anlaufstellen, z.B. Mostereien, im Streuobstparadies liegen Postkarten aus, mit denen ein postalisches Inserat aufgegeben werden kann. Schauen Sie einfach im Rathaus oder der Mosterei vor Ort vorbei. Die Postkarte kann auch bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Telefon-Hotline: Unter der Rufnummer 07025 - 1360403 nimmt rund um die Uhr ein Anrufbeantworter Ihre Anzeige entgegen. Bitte machen Sie möglichst vollständige Angaben zu Name, Adresse und ihrem Inserat und hinterlassen Sie eine Telefonnummer für einen Rückruf.

50. Diözesanwallfahrt zum Heiligen Bruder Klaus nach Flüeli, Sa 5. – So 6. November 2016

Seit einem halben Jahrhundert reisen die Pilger aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart bereits zum Nationalheiligen der Schweiz und Patron der Landvolkbewegung, Bruder Klaus. Am 5. November 2016 starten die Busse also zum 50. Mal in Richtung Flüeli. Ein Grund auch für Weihbischof Dr. Johannes Kreidler die Pilger in diesem Jahr zu begleiten. Die Wallfahrten waren und sind mehr als ein Ausflug. Jahr für Jahr bieten sie die Möglichkeit zu neuen Begegnungen und Erfahrungen mit sich selbst und mit der Natur. Per Bus führt die Reise zunächst nach Einsiedeln, dem bedeutendsten Marienwallfahrtsort in der Schweiz. Wer körperlich fit ist, kann die letzten 10 km bzw. 15 km zu Fuß zurücklegen. In der Kirche in Stalden, der Heimat Dorothees, wird eine Heilige Messe gefeiert. Stimmungsvoll endet der Abend mit einer Lichterprozession in Flüeli und einer stillen Anbetung in der oberen Ranftkapelle. Übernachtet wird in Hotels der näheren Umgebung.

Kosten: € 175,- für VKL-Mitglieder, € 185,- für Nicht-Mitglieder, € 90,- für Kinder und Studenten, Zuschlag für Einzelzimmer € 25,-. Nur wer sich verbindlich für ein Einzelzimmer anmeldet, hat auch einen Anspruch darauf.

Leistungen: Im Preis eingeschlossen sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Mittagessen.

Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach **Anmeldeschluss, 7. Oktober 2016** bekannt gegeben.

Anmeldung und Information bei:

- Verband Katholisches Landvolk, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart
Tel: 0711 9791-118/-176,
Fax: 0711 9791-152
E-Mail: vkl@landvolk.de

Spendenauf Ruf

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. ist seit mehr als 100 Jahren die Selbsthilfeorganisation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen in Württemberg. Im Verbandsgebiet leben ca. 5.600 blinde und ca. 18.000 sehbehinderte Menschen.

Der Verband hat die Aufgabe alle blinden und sehbehinderten sowie von Blindheit oder Sehbehinderung bedrohten Menschen zu beraten und zu betreuen.

Der überwiegende Teil der Beratung und Betreuung erfolgt vor Ort in den Bezirksgruppen unseres Verbandes. Diese Aufgaben werden von Mitgliedern wahrgenommen, die, da sie selbst betroffen sind, über die erforderliche Kompetenz verfügen.

Um die Beratung und Betreuung kontinuierlich weiterzuführen sowie neue Aufgaben

angehen zu können, sind wir zusätzlich zu unseren Mitgliedsbeiträgen auf Spenden angewiesen.

Wenn Sie unsere Arbeit, die Beratung und Betreuung von blinden und wesentlich sehbehinderten Menschen in der Zeit vom **09. – 16. Oktober 2016** unterstützen möchten, sind wir für eine finanzielle Zuwendung sehr dankbar.

Kontaktadresse:

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.
Fritz-Elsas-Str. 38
70174 Stuttgart
Spendenkonto:
Telefon: (0711) 21060-0
Bank für Sozialwirtschaft AG
E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de
IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01
www.bsv-wuerttemberg.de
BIC: BFSWDE33STG



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Göppingen

E-Mail-Bewerbung und Online-Bewerbung

Die Alternative zur klassischen Bewerbung

Viele Unternehmen möchten sich nicht mehr durch Stapel von Bewerbungsmappen wühlen, sondern erwarten bereits bei der Bewerbung den souveränen Umgang mit den modernen Techniken. Welche Vorteile diese Bewerbungsalternativen bieten, was bei der Erstellung von Bewerbungen zu beachten ist und worin die Unterschiede zur klassischen Bewerbung liegen, darüber informiert eine erfahrene Referentin am **Donnerstag, 15. September** in der Agentur für Arbeit Göppingen in der Mörikestraße 15 im Raum 168 (1. Stock). Die Veranstaltung ist kostenlos und beginnt um 9.00 Uhr. Voraussichtliches Ende ist um 11.00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltung wird geleitet von Mariou Janousch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Göppingen.

Beruflicher Wiedereinstieg – so geht's!

Informationsveranstaltung in der Agentur für Arbeit Esslingen

Der berufliche Wiedereinstieg muss sorgfältig geplant werden. Um erfolgreich zu sein, ist es wichtig, über folgende Themen Bescheid zu wissen: Wie ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt? Wie plane ich konkret den beruflichen Wiedereinstieg? Welche Möglichkeiten gibt es? Wo bekomme ich Tipps zu Stellensuche, Bewerbung, Vorstellung? Am **Donnerstag, 15. September** findet in der Agentur für Arbeit Esslingen in der Plochingen Str. 2 im Raum A202 (2. Stock) eine Informationsveranstaltung statt, in der diese und weitere Fragen zum „Wiedereinstieg in den Beruf“ beantwortet werden.

Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr, voraussichtliches Ende ist um 11.00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Veranstaltung ist kostenlos.

Geleitet wird die Veranstaltung von Simone Österreich, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Göppingen (Telefon: 07161 / 9770-332).

Arbeitsagentur bietet Beratung zum Wiedereinstieg an

Regine Moosberger ist Ansprechpartnerin für Berufsrückkehrende.

Wer längere Zeit wegen der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen aus der Erwerbstätigkeit ausgeschieden war, kennt das vielleicht: Der Wiedereinstieg ist erst einmal etwas völlig Neues. Im Umgang mit den Aufgaben, die sich stellen, ist man noch nicht geübt und es erfordert Kreativität und manchmal auch ein bisschen Mut, die Rückkehr ins Berufsleben zu gestalten. Es gilt, Lösungen für sich zu erkennen und Wege zu finden.

Das Gute ist: Man muss die Herausforderungen nicht alleine meistern. Regine Moosberger ist bei der Göppinger Arbeitsagentur als Wiedereinstiegsberaterin angestellt und erste Ansprechpartnerin für alle, die nach einer Pause wieder in den Beruf starten möchten. Sie kennt aus eigener Erfahrung die Fragen, die sich stellen, wenn das Leben nach einer Familienpause eine neue Richtung einschlägt und weiß, wie man durch geschicktes Organisieren und Planen den neuen Abschnitt gut gestalten kann.

Die Beratung ist kostenfrei, persönlich und individuell. Sie richtet sich an alle Interessierte, die bisher noch keinen Kontakt zur Arbeitsagentur aufgenommen haben. Termine bietet sie sowohl in Göppingen als auch in Esslingen an.

Termine können bei Regine Moosberger vereinbart werden unter
Telefon: 07161 / 9770-315 oder
E-Mail: goeppingen.wiedereinstieg@arbeitsagentur.de

Für Spontanentschlüssen: Am Dienstag, 13. September berät Regine Moosberger in einer offenen Sprechstunde von 8:00 bis 12:00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Göppinger Arbeitsagentur in der Mörikestraße 15.



www.vvs.de

Fahrgastzahlen beim VVS steigen im ersten Halbjahr 2016 weiter

Seit Januar über fünfeinhalb Millionen Fahrten mehr mit Bus und Bahn – Zuwächse vor allem beim Firmenticket sowie beim Seniorenticket

Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) zieht zum Halbjahr eine positive Zwischenbilanz. In den ersten sechs Mo-

naten 2016 wurden in der Region Stuttgart 187,5 Millionen Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unternommen. Das sind im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorjahr 5,6 Millionen Fahrten mehr und eine Steigerung um 3,1 Prozent.

„Die anhaltend positive Entwicklung hängt vor allem damit zusammen, dass wir immer mehr Stammkunden gewinnen. Das FirmenTicket boomt weiterhin. Außerdem steigen immer mehr Senioren ins Abo ein“, erklärt VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger. Ein weiteres Plus werde das neue, günstige Ausbildungs-Abo bringen, das ab 1. September gilt. Der Berufsverkehr hat sich von Januar bis Juni 2015 sehr gut entwickelt. Die Zahl der Fahrten ist um 5,4 Prozent gestiegen. Maßgeblich daran beteiligt ist das FirmenTicket, das seit April 2014 zu günstigeren Konditionen angeboten wird, wenn der Arbeitgeber einen Zuschuss von mindestens 10 Euro im Monat gibt.

Beim FirmenTicket sind die Verkaufszahlen besonders hoch. Der VVS ist zum Jahresbeginn mit rund 64.000 FirmenTicket-Abonnenten gestartet und liegt aktuell bei rund 69.000. Im Juni 2015 waren es noch 61.400. „Die Einführung des neuen Zuschussmodells beim FirmenTicket seit Frühjahr 2014 zeigt auch zwei Jahre später immer noch Wirkung. Viele Unternehmen können ihre Mitarbeiter mit dem attraktiven Tarifangebot überzeugen, umweltfreundlich und kostengünstig mit Bus und Bahn zum Arbeitsplatz zu fahren“, so Hachenberger. Der Seniorenmarkt ist ein stark wachsender Bereich. Im ersten Halbjahr 2016 verzeichnet der VVS beim Verkauf der SeniorenTickets ein Plus von 1,6 Prozent. Auch hier ist die Zahl der Abonnenten erfreulicherweise gestiegen – von 23.400 im Januar auf rund 24.700 im Juni. Ein Jahr zuvor waren es noch 21.500. Der Trend geht dabei eindeutig zum Abo: Bei den MonatsTickets gibt es einen deutlichen Rückgang (-9 Prozent). „Das liegt an den vergleichsweise günstigen Abo-Konditionen. Senioren können seit Anfang 2015 mit ihrem JahresTicket für monatlich nur 44 Euro im gesamten VVS-Netz fahren“, betont Hachenberger.

Der Ausbildungsverkehr legte im Gegensatz zum Vorjahr wieder deutlich zu und zwar um fast 5 Prozent im Vergleich zum Juni 2015. Der VVS rechnet in diesem Bereich mit einer weiteren Steigerung. Ab September gibt es das günstige Ausbildungs-Abo. Auszubildende können damit für nur 59 Euro monatlich im ganzen Netz mit Bus und Bahn fahren. Bisher mussten sie je nach Zahl der befahrenen Zonen bis zu 154 Euro für ein MonatsTicket bezahlen. Das Ticketangebot gilt rund um die Uhr im gesamten VVS-Gebiet und wird nur als JahresTicket im Abonnement angeboten.

Zum Gelegenheitsverkehr gehören Einzel-, 4er- und TagesTickets. Der VVS verzeichnet in diesem Segment vor allem ein Plus bei den EinzelTickets. „Diese Steigerung führen wir auf das HandyTicket zurück. Rund 6.000 Fahrgäste wählen täglich diese bequeme Art, ein Ticket zu kaufen“, erklärt VVS-Geschäftsführer

Horst Stammler. Das EinzelTicket kostet als HandyTicket genauso viel wie ein Abschnitt auf dem 4erTicket. Auch die TagesTickets kommen weiterhin gut an (+6,3 Prozent), was auf die Vielzahl an Touristen und Übernachtungsgästen zurückzuführen ist. Insgesamt hat der VVS im ersten Halbjahr 2016 rund 252 Millionen Euro (inklusive Schwerbehinderten-Abgeltung) eingenommen und damit knapp 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. (uli)

S-Bahnen der Linien S4, S5 und S6/60 halten nicht in Feuerbach – Regionalzüge der Linien R4 und R5 fallen teilweise aus

Samstag, 27. August bis Donnerstag, 1. September und Samstag, 10. September, 1.20 Uhr bis Montag 12. September, 4.50 Uhr

Die Bauarbeiten im Bahnhof Feuerbach gehen weiter. Die Deutsche Bahn schließt dort die neuen Gleise Richtung Hauptbahnhof für Stuttgart 21 ans bestehende Netz an. Das stadtauswärts führende Gleis der S-Bahn Richtung Zuffenhausen wird deshalb an die gegenüberliegende Bahnsteigseite verlegt. Deshalb gibt es von Samstag, 27. August, bis Donnerstag, 1. September, und von Samstag, 10. September, 1.20 Uhr, bis Montag, 12. September, 4.50 Uhr, Änderungen im S-Bahnverkehr. Betroffen sind die Linien S4, S5, S6/60. Wegen den Bauarbeiten fallen auch einige Regionalzüge aus.

S-Bahn-Linie S6/S60

Die Linie S6/S60 fährt nur zwischen Böblingen/Weil der Stadt und Zuffenhausen (Gleis 12). Dies gilt auch für den S6-Nachtverkehr.

Zusätzlich fährt als Entlastung von Montag, 29. August, bis Donnerstag, 1. September, ein Ersatzbus zwischen Leonberg Bahnhof und Stuttgart-Universität im Halbstundentakt. Der Bus hält in Leonberg (ZOB, Halteplatz und Golfplatz) und in Stuttgart-Vaihingen (Universität/Schleife).

S-Bahn-Linien S4 und S5

Die Linien S4 und S5 fahren nur im Halbstundentakt und halten nicht in Feuerbach. Dies gilt auch für den Nachtverkehr der beiden Linien.

Abfahrt in Richtung Ludwigsburg
Die S-Bahnen fahren in der Schwabstraße zur Minute 2, 22, 32 und 52, am Hauptbahnhof zur Minute 8, 28,38 und 58 und in Zuffenhausen zur Minute 7, 17, 37 und 47.

Abfahrt in Richtung Schwabstraße
Die Linie S5 fährt in Bietigheim zur Minute 7 und 37, die Linie S4 fährt in Marbach (Neckar) zur Minute 25 und 55.

Montag, 29. August, bis Donnerstag, 1. September 2016

Die Linie S4 wird geteilt und fährt nur zwischen Schwabstraße und Marbach (Neckar) sowie Marbach (Neckar) und

Backnang. Fahrgäste müssen in Marbach (Neckar) umsteigen.

In Zuffenhausen halten die Linien S4 und S5 in Richtung Stuttgart auf Gleis 5, in Richtung Ludwigsburg auf Gleis 6 und in Kornwestheim in Richtung Ludwigsburg auf Gleis 5.

Hinweis

Zwischen Zuffenhausen und Feuerbach fahren Ersatzbusse. Die Busse halten in Zuffenhausen am ZOB und in Feuerbach am Bahnhof.

Feuerbach kann in/aus Richtung Stuttgart nur mit der Stadtbahnlinie U6 erreicht werden.

Eine Fahrradmitnahme ist in den Ersatzbussen nicht möglich.

Im Regionalverkehr kommt es zu folgenden Einschränkungen:

Bei der R4 entfallen folgende Züge ab Heilbronn Richtung Stuttgart aus: 10.12, 11.11 (Montag bis Donnerstag), 12.12, 14.12, 16.12 und 18.12 Uhr sowie folgende Züge ab Stuttgart Hauptbahnhof Richtung Heilbronn: 09.07, 11.07, 13.07, 15.04, 17.04, 18.05 (Samstag und Sonntag), 18.09 (Montag bis Donnerstag), 19.07 Uhr

Bei der R5 entfallen die Züge Bietigheim-Bissingen ab Richtung Stuttgart:

7.19, 9.21, 11.21, 13.21, 15.21, 17.21, 19.21 Uhr
sowie folgende Züge ab Stuttgart Hauptbahnhof Richtung Bietigheim-Bissingen: 8.19, 10.19, 12.19, 14.19, 16.17, 18.19 Uhr

Fahrgäste aus Richtung Vaihingen (Enz) werden gebeten, während der Bauarbeiten in Bietigheim-Bissingen in die R4 oder S5 Richtung Stuttgart umzusteigen. Fahrgäste von Stuttgart Richtung Vaihingen (Enz) nehmen die Züge der R4 um 8.15, 10.15, 12.15, 14.15, 16.15, 18.15 Uhr bis Bietigheim-Bissingen und steigen dort in die R5 um.

Vom 29. August bis 1. September 2016 fallen bei der R5 folgende Züge aus:

Pforzheim ab 6.43, 7.52, Vaihingen (Enz) ab 14.08, 16.08, Pforzheim ab 17.08, Vaihingen (Enz) ab 17.58 Uhr jeweils bis Stuttgart Hauptbahnhof sowie ab Stuttgart Hauptbahnhof Richtung Vaihingen (Enz) – Pforzheim: 7.07, 13.30, 15.30, 16.28, 17.30, 18.31 Uhr nach Vaihingen (Enz) - Pforzheim.

Über die elektronische Fahrplanauskunft (EFA) des VVS unter www.vvs.de oder über die VVS-App „VVS-Mobil“ können sich Fahrgäste vor Fahrtantritt über ihre persönliche Verbindung informieren.

- Umwelt schonen -

häufiger Frischware kaufen anstatt
Lebensmittel in
Kunststoffverpackungen